

Staatliche Akademie der Bildenden Künste  
Karlsruhe

Inhalt:

Seiten: 20

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Studiengang Kunsterziehung für das  
Lehramt an Gymnasien der Staatlichen  
Akademie der Bildenden Künste  
Karlsruhe**

# Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe <sup>1</sup>

vom 17.12.2010

Aufgrund von § 8 i.V.m. §§ 29 und 34 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 01.01.2005 und i.V.m. der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe am 05.05.2010 die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien beschlossen. Diese Ordnung wurde mit Schreiben vom 10.05.2010 dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vorgelegt. Das Kultusministerium erteilte mit Schreiben vom 30.08.2010, Az.: 21-6722.1-01/436/14 sein Einvernehmen gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 Landeshochschulgesetz zur Studien- und Prüfungsordnung. Die aufgrund dieses Schreibens vorzunehmenden Ergänzungen bzw. Änderungen wurden umgesetzt. Der Senat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2010 folgende geänderte Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien.

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Vormerkungen</b>	3
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Ziele des Studiengangs	5
<b>Teil A: Studienordnung</b>	
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	5
§ 4 Dauer und Umfang des Studiums	6
§ 5 Aufbau des Studiums	6
§ 6 Orientierungsprüfung	7

---

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit der Ordnung zu erleichtern, ist im Folgenden zumeist nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 7	Akademische Zwischenprüfung	7
§ 8	Modularisierung; Pflicht- und Wahlmodule	8
§ 9	Schulpraxissemester	10
§ 10	Leistungsnachweise und Leistungspunkte	10
§ 11	Anrechnung von Studienzeiten	11

## **Teil B: Prüfungsordnung**

### **I. Hochschulprüfungen**

§ 12	Zweck der Hochschulprüfungen	11
§ 13	Art und Umfang der Hochschulprüfungen	11
§ 14	Prüfungsausschuss	12
§ 15	Prüfungskommissionen	13
§ 16	Bewertung von Prüfungsleistungen	13
§ 17	Prüfungsprotokoll	15
§ 18	Anrechnung von Prüfungsleistungen	15
§ 19	Versäumnis, Rücktritt, Unterbrechung, Täuschung, Ordnungsverstoß	16
§ 20	Wiederholung von Prüfungsleistungen	17

### **II. Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien - abschließende Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

§ 21	Zeitpunkt der abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst	17
§ 22	Voraussetzungen für die Zulassung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst	17
§ 23	Meldung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst	18
§ 24	Zulassung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst	18
§ 25	Künstlerische Arbeit	18

### **III. Schlussbestimmungen**

§ 26	Zeugnis und Diploma Supplement	18
§ 27	Ungültigkeit von Hochschulprüfungen	18
§ 28	Befugnis zur Datenverarbeitung, Einsicht in die Prüfungsakten, Rechtsmittel	19
§ 29	Übergangsbestimmungen	19
§ 30	Inkrafttreten	20

## **Anhang I: Modulbeschreibungen**

## Vorbemerkungen

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe unterrichtet Studierende im Studiengang Freie Kunst und Studierende im Studiengang Kunsterziehung in gemeinsamen Klassen. Dieses Verfahren, das als „Karlsruher Modell“ bekannt ist, stellt in das Zentrum der Ausbildung die persönliche Betreuung durch den Professor und den Austausch innerhalb der Klasse sowie zwischen den Klassen, in den auch andere Mitglieder der Akademie einbezogen werden. Ein solcher Lehr- und Lernzusammenhang bietet den Freiraum, der nötig ist, um die individuellen Möglichkeiten zur Ausbildung von künstlerischer Eigenständigkeit auszu-schöpfen.

Bedeutende Aufmerksamkeit und Energie wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe der Auswahl der Studierenden gewidmet. Das entsprechend selektive, von einem persönlichen Gespräch abgeschlossene Aufnahmeverfahren ist das Komplement dazu, dass unter den Interessenten auch immer herausragende Kandidaten zu finden sind. Wenn es der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe regelmäßig gelingt, international bedeutende Künstler für die Lehrtätigkeit zu gewinnen und hoch talentierte Studierende an sich zu binden, so liegt dies zweifellos am Vertrauen, das der Akademie entgegengebracht wird, vorbehaltlos für die Autonomie der Kunst und das heißt für einen individuellen, von vielerlei Alternativen und Entscheidungsprozessen ange-reicherten Karriereweg einzutreten. In diesem Sinn erfolgt die Aufnahme der Kandidaten unabhängig von ihrer Entscheidung für das Studium der freien Kunst oder für jenes der Kunsterziehung. Nach dem „Karlsruher Modell“ ist der gemein-same Unterricht, sind praktische Arbeit und theoretische Reflexion im Verband der einzelnen Klassen obligatorisch. Im täglichen Umgang und in der täglichen Auseinandersetzung sollen die verschiedenen Perspektiven, die man für die ei-gene Karriere hat, so weit wie möglich integriert sein. Im Mittelpunkt stehen die Pluralität und die Autonomie, die man mit einem zeitgemäßen Kunstbegriff ver-bindet.

Ab dem Wintersemester 2010/2011 tritt für das Studium der Kunsterziehung ein neues System in Kraft, das auf dem vom sogenannten Bologna-Prozess ange-stoßenen Prinzip der Modularisierung beruht. Der Abschluss ist nach wie vor das Staatsexamen. Dennoch ergeben sich gravierende Änderungen in Struktur und Ablauf des Studiums. Für die Studierenden bedeutet dies, dass sie die Organi-sation ihres Studiums, die Präsenzen vor Ort und die Phasen ihrer Auseinanderset-zung mit der eigenen künstlerischen Produktivität in ein Zeitraster eingliedern und eine der Voraussetzungen künftiger Kompetenz als Künstler, ein eigenes Zeitma-nagement, mit jener anderen Kompetenz zusammenführen müssen, die ihnen in der Tätigkeit an Schulen erwächst: Sich in ein Teamwork einzugliedern, das nicht zuletzt auf fixen Übereinstimmungen wie Stunden- und Lehrplänen aufbaut.

Mit der Modularisierung soll zudem ein Schema größerer Vergleichbarkeit einge-führt werden; damit verbunden ist die Tendenz zur Bewertung von Einzelschritten und zu eher kurzfristig angelegten Demonstrationen von Arbeitspensum und eventuellen Fortschritten. Für die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bedeutet dies die Herausforderung, das Studium als Ganzes nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Auf kurze Zeitabschnitte bezogene Leistungs-nachweise, wie sie das Modularisierungsmodell vorsieht, und die Langzeitbeurtei-

lung künstlerischer Kompetenz, wie sie im „Karlsruher Modell“ zugrunde gelegt ist, sollen sich dabei ergänzen.

Der Schwerpunkt, welcher auf die Klassenarbeit gelegt wird, schlägt sich in der Vergabe der Leistungspunkte, wie sie das Modularisierungs-Prinzip nun festlegt, nieder. Von den insgesamt 360 Punkten, die im Laufe des Studiums alles in allem, inklusive aller Zweitfächer, Prüfungen und den Vorbereitungen dafür, zu erwerben sind, entfallen auf Präsenz und Engagement in der Klasse knapp ein Drittel. Das sind die Module „Künstlerische Praxis/Klassenarbeit I, II und III“ und stellen die Besonderheit des Studiums an der Akademie nach dem „Karlsruher Modell“ dar. Die Klassenarbeit soll so selbstverantwortlich und eigenständig wie möglich vonstatten gehen, in genuinem Verbund mit den Studierenden der freien Kunst. Die Benotung der Module „Künstlerische Praxis/Klassenarbeit I, II und III“ ergibt sich aus der Bewertung eines Semesterabschlussgespräches mit dem klassenleitenden Professor zu Entwicklung, Stand und Perspektive der selbstständigen künstlerischen Arbeit in der Klasse auf der Basis einer im Modul erstellten künstlerischen Arbeit. Zur Künstlerischen Ausbildung gehört, dass man die Werkstätten, die der Akademie ein weiteres wichtiges Profil geben, kennenlernt und vertraut wird mit den Drucktechniken, den digitalen Techniken, den bildhauerischen Techniken und den Maltechniken, für die hier das Knowhow zur Verfügung steht. Vertiefende Kenntnisse in die künstlerischen Techniken werden in Wahlmodulen zusätzlich angeboten.

Weitere grundsätzliche Kompetenzen werden in folgenden Pflichtmodulen erworben; erstens im konkreten Umgang mit Materialien, zu denen man im studienbegleitenden Modul Werken angeleitet wird, zweitens im Bereich der Schrift/Experimentelle Transferverfahren und generell der Medien sowie drittens in der Fähigkeit, sich verbal und schriftlich mit Bildern in Geschichte und Gegenwart ins Benehmen zu setzen, wie sie in Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte zur Sprache kommen. Teilnahmen an den Modulen Werken, Schrift/Experimentelle Transferverfahren und Kunstbetrachtung/Kunstgeschichte sind obligatorisch. Den gesamten Studienverlauf soll das Modul Kunstbetrachtung/Kunstgeschichte begleiten, es gibt nach herkömmlicher Praxis der Universität wöchentlich abgehaltene Vorlesungen und Seminare, die jeweils im Semesterturnus angeboten werden.

Vertiefend dazu gibt es die sogenannten Wahlmodule, in denen die Bereiche Kunsttheorie, praxisbegleitende Studien und Handzeichnen hinzukommen, Exkursionen bzw. Projekte angeboten werden, sowie zusätzliche, erweiternde Angebote aus den Bereichen der Pflichtmodule das Studium facettieren. Obligatorisch wiederum, d.h. als Pflichtmodule angelegt, sind Veranstaltungen aus den Bereichen der Fachdidaktik und des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums. Schließlich gibt es das Modul Personale Kompetenz. Es legt Wert auf gewisse psychologisch-charakterliche Qualitäten, die erforderlich sind, hat man täglichen schulischen Umgang mit Jugendlichen.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Aufbau des an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe angebotenen Studiengangs Kunsterziehung (Malerei/Grafik bzw. Bildhauerei) für das Lehramt an Gymnasien.
- (2) Im Übrigen gilt die Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer, Beurlaubung vom 05.11.2008.
- (3) Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 sowie die Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 bleiben unberührt.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiengangs**

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat das Ziel, die Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte am Gymnasium zu sichern und die Studierenden künstlerisch, gestalterisch, wissenschaftlich und fachdidaktisch so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des Kunstunterrichts an Gymnasien gerecht werden können.

### **Teil A: Studienordnung**

## **§ 3**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien, Hauptfach Bildende Kunst, kann zugelassen werden, wer den Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder einer gleichwertigen Vorbildung sowie den Nachweis der künstlerischen Eignung (Aufnahmeprüfung) erbringt. Das Nähere regelt die Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer, Beurlaubung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Des Weiteren sind Studienvoraussetzung der absolvierte Lehrerorientierungstest (§ 60 Abs. 2 Nr. 6 LHG) und ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum. Das Orientierungspraktikum ist vor Studienbeginn, spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule zu absolvieren; Schulen, die der Praktikant selbst besucht hat, sind ausgeschlossen. Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe empfiehlt den angehenden Studierenden dringend, dieses Praktikum vor Antritt des Studiums zu absolvieren, um Fehl-

zeiten, Organisations- und Abstimmungsschwierigkeiten im ersten Studienjahr zu vermeiden.

#### **§ 4**

##### **Dauer und Umfang des Studiums**

- (1) Studierende des Studiengangs Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien sind an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und an einer Universität für das Zweifach bzw. an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart für das Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten immatrikuliert. Das Hauptfachstudium Bildende Kunst beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 12 Semester und beinhaltet das künstlerische Hauptfachstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das Schulpraxissemester sowie das Zweifachstudium an einer Universität bzw. das Studium im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium. Hiervon beinhaltet das künstlerische Hauptfachstudium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe 8 Semester.
- (3) Das Studium eines Zweifaches an einer Universität ist im Parallelstudium zum Hauptfach Bildende Kunst an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zwar prinzipiell zulässig, wird aber nicht empfohlen. Damit sich die künstlerische Arbeit und der damit verbundene kunsttheoretische Diskurs möglichst konzentriert und kontinuierlich bei den Studierenden entwickeln kann, rät die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zum getrennten Studium von Haupt- und Zweifach.

#### **§ 5**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Der Schwerpunkt der künstlerischen Ausbildung liegt in der Arbeit innerhalb der insgesamt 16 Klassen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Für alle Interessierten gibt es im Herbst – ca. ein halbes Jahr vor der Aufnahmeprüfung – eine eintägige Informationsveranstaltung. Bei der Aufnahmeprüfung im Frühjahr/Sommer jedes Jahres, werden anhand einer vorgelegten Mappe sowie im Rahmen einer Klausur und eines Gesprächs mit den Kandidaten die Aufnahme in die Akademie und die Zugehörigkeit zur Klasse entschieden. Wechsel von einer Klasse zur anderen sind prinzipiell möglich, sie bedürfen der Zustimmung des klassenleitenden Professors der aufnehmenden Klasse. Innerhalb des Studiengangs Kunsterziehung ist ein Fachrichtungswechsel Malerei/Grafik zu Bildhauerei oder umgekehrt während des gesamten Studiums möglich. Hierfür ist grundsätzlich der Nachweis der künstlerischen Eignung in der Aufnahmeprüfung zu erbringen. Parallel zur Ausbildung in den Klassen werden in Kursen, Seminaren und Vorlesungen die studienbegleitenden Pflicht- und Wahlmodule gem. § 8 Abs. 4 dieser Ordnung absolviert.

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums finden an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe statt.
- (3) Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) wird ausschließlich an der Universität angeboten.
- (4) Mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien wird das künstlerische Hauptfachstudium Bildende Kunst an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit integriertem Schulpraxissemester und das Zweifachstudium auf Beifachniveau an einer Universität abgeschlossen. Das künstlerische Fach kann auch mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau bzw. mit dem Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart verbunden werden. Regelungen über die Erste Staatsprüfung werden in der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 getroffen.

## **§ 6**

### **Orientierungsprüfung**

- (1) Die Orientierungsprüfung ist erfolgreich bestanden, wenn das Modul „*Künstlerische Praxis/Klassenarbeit I*“ zum Ende des zweiten Semesters mindestens mit der Note »ausreichend« (4,00) oder besser benotet wird.
- (2) Die Prüfungsleistungen können einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer diese Prüfungsleistungen nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

## **§ 7**

### **Akademische Zwischenprüfung**

- (1) Die Akademische Zwischenprüfung findet zum Ende des vierten Semesters statt.
- (2) Die Akademische Zwischenprüfung muss von jedem Studierenden abgelegt werden. Ist die Akademische Zwischenprüfung nicht bis zum Ende des sechsten Studiensemesters bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch für diese Prüfung, es sei denn, dass der Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) Bei einem nach bestandener Akademischer Zwischenprüfung erfolgten Wechsel der Fachrichtung ist die Ablegung einer weiteren Akademischen Zwischenprüfung in dem neuen Fach nicht mehr erforderlich.
- (4) Über die bestandene Akademische Zwischenprüfung erhält der Studierende ein vom Rektor und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnetes und mit dem Siegel der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste

Karlsruhe versehenes Zeugnis mit Angabe der Fachrichtung und der erzielten Note.

- (5) Das Nähere ist in der Prüfungsordnung (Teil B) geregelt.

## **§ 8**

### **Modularisierung; Pflicht – und Wahlmodule**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 360 Leistungspunkte.
- (2) Unter Modularisierung wird die Zusammenfassung von Stoff- und Arbeitsgebieten zu thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen, in sich geschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten verstanden. Ein Modul ist eine Lehreinheit, die aus mehreren inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Teilgebiet besteht. Die Module sind in Pflicht- bzw. Wahlmodule aufgeteilt. Die Quantität von Studienleistungen wird in Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet. Die Leistungen in den Modulprüfungen werden bewertet.
- (3) Die Beschreibung eines Moduls umfasst Angaben über die Inhalte und Qualifikationsziele, die verbindlichen Studieninhalte sowie die zu erlangenden Kompetenzen, die Anzahl der Leistungspunkte, die Belegung des Moduls, die Veranstaltungsart, die Lehrenden, die Bewertung/Leistungsnachweise und die Voraussetzung/en für die Teilnahme des Moduls.
- (4) Neben der künstlerischen Arbeit (20 ECTS-Punkte), dem Schulpraxissemester (16 ECTS-Punkte) und der mündlich/integrativen Prüfung im Fach Bildende Kunst (10 ECTS-Punkte) umfassen die Module während des Studiums an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe die Pflicht- und Wahlmodule Bildende Kunst, die Module der Fachdidaktik und des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums sowie die Module Personale Kompetenz, wie folgend aufgeführt:

#### Bildende Kunst – Pflichtmodule (154 ECTS-Punkte)

- a) *Künstlerische Praxis/Klassenarbeit I*, 28 ECTS-Punkte (1. und 2. Semester je 14 ECTS-Punkte einschließlich Orientierungsprüfung)
- b) *Künstlerische Praxis/Klassenarbeit II*, 32 ECTS-Punkte (3. und 4. Semester je 14 ECTS-Punkte + Akademische Zwischenprüfung mit 4 ECTS-Punkten)
- c) *Künstlerische Praxis/Klassenarbeit III*, 42 ECTS-Punkte (5., 6. und 7. Semester je 14 ECTS-Punkte)
- d) *Künstlerische Werkstätten*, 8 ECTS-Punkte (Lehrveranstaltungen in vier Werkstattbereichen - Drucktechnik, Digitale Techniken, Bildhauerische Techniken, Maltechnik je 2 ECTS-Punkte)

- e) *Werken*, 12 ECTS-Punkte (2 x 6 ECTS-Punkte / *Teil I – Technische und künstlerische Grundlagen / Teil II – Freie Arbeit, Gruppenausstellung*)
- f) *Schrift/Experimentelle Transferverfahren*, 12 ECTS-Punkte (2 x 6 ECTS-Punkte / *Teil I – Wahrnehmung und Fiktion / Teil II - Zeichen, Schrift, Nachricht*)
- g) *Kunstaberachtung/Kunstgeschichte I – Allgemeine Geschichte der Kunst*, 8 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte und 2 Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte)
- h) *Kunstaberachtung/Kunstgeschichte II – Künstlerische Medien*, 8 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte und 2 Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte)
- i) *Kunstaberachtung/Kunstgeschichte III – Werkbeschreibung und Werkinterpretation*, 4 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte)

#### Bildende Kunst – Wahlmodule (36 ECTS-Punkte)

- a) *Künstlerische Werkstätten (Wahl)*, max. 12 ECTS-Punkte (Wahl von Lehrveranstaltungen in den vier Werkstattbereichen - Drucktechnik, Digitale Techniken, Bildhauerische Techniken, Maltechnik mit jeweils 3 ECTS-Punkte)
- b) *Exkursionen und Projekte (Wahl)*, max. 8 ECTS-Punkte (2 Exkursionen / Projekte je 4 ECTS-Punkte)
- c) *Kunstaberachtung/Kunstgeschichte IV – Kunsthistorische Praxis (Wahl)*, 4 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte)
- d) *Kunst und Theorie (Wahl)*, max. 12 ECTS-Punkte (2 Seminare je 4 ECTS-Punkte und/oder Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte)
- e) *Praxisbegleitende Studien (Wahl)*, max. 8 ECTS-Punkte (2 Seminare je 4 ECTS-Punkte)
- f) *Handzeichnen (Wahl)*, max. 6 ECTS-Punkte (2 Semester [je Lehrveranstaltung pro Semester] je 3 ECTS-Punkte)

#### Fachdidaktik – Pflichtmodule (10 ECTS-Punkte)

- a) *Fachdidaktik I - Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstdidaktik*, 2 ECTS-Punkte (1 Seminar je 2 ECTS-Punkte)
- b) *Fachdidaktik II - Kunst unterrichten: Produktion, Rezeption, Reflexion/Kommunikation*, 4 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte)
- c) *Fachdidaktik III - Handlungsfelder des Kunstunterrichts*, 4 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte)

#### Bildungswissenschaftliches Begleitstudium – Pflichtmodul (18 ECTS-Punkte)

- a) *Bildungswissenschaftliches Begleitstudium I*, 9 ECTS-Punkte (1 Seminar je 9 ECTS-Punkte)
- b) *Bildungswissenschaftliches Begleitstudium II*, 9 ECTS-Punkte (1 Blockseminar je 9 ECTS-Punkte)

Personale Kompetenz – Pflichtmodul (6 ECTS-Punkte, davon 4 ECTS-Punkte an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe)

*Personale Kompetenz – Künstler/in sein - Lehrer/in werden*, 4 ECTS-Punkte (1 Seminar je 4 ECTS-Punkte)

- (5) Die Modulbeschreibungen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe sind dem Anhang I zu entnehmen.
- (6) Neben der mündlichen Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder der integrativen Prüfung im Verbreitungsfach (10 ECTS-Punkte) werden die Pflicht- und Wahlmodule (63 ECTS-Punkte), die Fachdidaktikmodule (5 ECTS-Punkte), die Module des Ethisch-Philosophischen-Grundlagenstudiums (12 ECTS-Punkte) sowie das Modul Personale Kompetenz (2 ECTS-Punkte) des wissenschaftlichen Faches bzw. des Verbreitungsfaches an der Universität bzw. an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (Verbreitungsfach) absolviert/angeboten.
- (7) Aus Sicht der Akademie ist ein „Workload“ von 30 ECTS-Punkten pro Semester nicht verbindlich. Vielmehr sollen den einzelnen Studierenden je nach Entwicklungsstand, Interessenslage und individueller Disposition flexible und unterschiedliche Formen und Gewichtungen der Studienabläufe zur Verfügung stehen.

## **§ 9 Schulpraxissemester**

Auf die Regelungen des § 9 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

## **§ 10 Leistungsnachweise und Leistungspunkte**

- (1) Leistungsnachweise (Scheine) sind schriftliche Belege über die Qualität einer im Rahmen einer Modulprüfung erbrachten studentischen Leistung. Leistungsnachweise können in schriftlichen, künstlerisch-praktischen und mündlichen Prüfungen studienbegleitend erbracht werden.
- (2) Anzahl und Umfang der geforderten Leistungsnachweise sind in der Beschreibung der Module (Anhang I) festgehalten.

- (3) Für jeden Studierenden wird im Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ein Studienkonto geführt, das nach Ende eines jeden Semesters mit Bezug zu den erbrachten Studienleistungen unter Angabe der insgesamt erreichten Leistungspunkte fortgeschrieben wird.
- (4) Dem Studierenden werden die bestandenen Prüfungen, die erreichten Leistungspunkte und die Benotung durch einen Leistungsnachweis bescheinigt.

## **§ 11**

### **Anrechnung von Studienzeiten**

- (1) Einschlägige Studienzeiten an anderen staatlichen Kunsthochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes können angerechnet werden. Studienzeiten in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen sowie an weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten und die dabei erbrachten vergleichbaren Studienleistungen werden angerechnet bzw. anerkannt, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird.
- (2) Über die Anerkennung von Studienleistungen entscheidet die Aufnahmeprüfungskommission in Abstimmung mit dem Landeslehrerprüfungsamt. Der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## **Teil B: Prüfungsordnung**

### **I. Hochschulprüfungen**

## **§ 12**

### **Zweck der Hochschulprüfungen**

- (1) Die Orientierungsprüfung hat das Ziel, dem Studierenden frühzeitig aufzuzeigen, ob dieser die richtige Studienwahl getroffen hat und den Anforderungen gewachsen ist.
- (2) Durch die Akademische Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende entsprechend seiner bisherigen Studiendauer die in der Aufnahmeprüfung nachgewiesene Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Arbeit weiterentwickelt hat und erwarten lässt, dass er das erstrebte Studienziel erreichen wird.
- (3) Mit der Modulprüfung wird das jeweilige Modul abgeschlossen und festgestellt, ob der Kandidat die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in ausreichendem Umfang erworben hat.

## **§ 13**

### **Art und Umfang der Hochschulprüfungen**

- (1) Hochschulprüfungen in Sinne dieser Prüfungsordnung sind die Orientierungsprüfung, die akademische Zwischenprüfung sowie die Modulprüfungen.
- (2) Die Orientierungsprüfung wird gem. § 6 dieser Ordnung mit dem Modul „Künstlerische Praxis/Klassenarbeit I“ zum Ende des zweiten Semesters abgelegt. Die Bewertung dieses Moduls bezieht sich auf ein Semesterabschlussgespräch mit dem klassenleitenden Professor zu Entwicklung, Stand und Perspektive der selbstständigen künstlerischen Arbeit in der Klasse, auf der Basis einer im Modul erstellten künstlerischen Arbeit.
- (3) In der Akademischen Zwischenprüfung werden Arbeiten beurteilt, die der Studierende im Unterricht in den der Prüfung vorausgehenden Semestern mit Korrekturhilfen der zuständigen Lehrkräfte angefertigt hat. Die zu beurteilenden Arbeiten sind vom Studierenden auszuwählen. Die Arbeiten sind zum Prüfungstermin vorzulegen. Sie sollen im Rahmen der räumlichen und sächlichen Möglichkeiten der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe präsentiert werden. Jeder Studierende wird zu Beginn seines vierten Studiensemesters vom Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zur Teilnahme an der Akademischen Zwischenprüfung schriftlich aufgefordert. Es werden ihm hierbei Termin und Ort der Abgabe der Arbeiten mitgeteilt. Der Studierende ist verpflichtet, die Arbeiten mit seinem Namen zu kennzeichnen und termingerecht abzugeben.
- (4) Modulprüfungen sind studienbegleitende Prüfungen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Qualifikationsziele der Module sowie die Art und der Zeitpunkt der Prüfungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anhang I) ausgewiesen. Weitere Informationen zu Art und Umfang der Leistungskontrollen erhalten die Studierenden zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung.
- (5) Über die Zulassung zu Hochschulprüfungen nach Abs. 2, 3 und 4 entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er darf die Zulassung nur versagen, wenn der Kandidat
  - a) nicht für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen ist,
  - b) eine vergleichbare Prüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bereits bestanden hat,
  - c) nicht mindestens im letzten Semester vor der Prüfung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe eingeschrieben war.
- (6) Prüfungsleistungen müssen in deutscher Sprache erbracht werden.

## **§ 14 Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Hochschulprüfungen zuständig. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden.

- (2) Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Hochschulprüfungen sind der Rektor und der Beauftragte der Studienkommission für den Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht den Hochschulprüfungen beizuwohnen.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann Entscheidungskompetenzen und die Erledigung von laufenden Angelegenheiten auf seinen Vorsitzenden übertragen.

## **§ 15**

### **Prüfungskommissionen**

- (1) Die Prüfung und Bewertung der Hochschulprüfungen erfolgt durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Prüfungskommission der Akademischen Zwischenprüfung besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Mitgliedern und fünf Stellvertretern. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre, Wiederbestellung der Mitglieder ist möglich. Die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommissionen sowie der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Professoren sein.
- (3) Im Rahmen der schriftlichen Modulprüfungen besteht die Prüfungskommission aus mindestens einem Prüfer des betreffenden Faches. Bei mündlichen Modulprüfungen kann der Prüfer einen Zweitprüfer selbst benennen. Dient eine Modulprüfung der Leistungskontrolle für mehrere Lehrveranstaltungen, die von verschiedenen Lehrenden vertreten bzw. durchgeführt wurden, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Lehrenden durch den Prüfungsausschuss in die Prüfungskommission zu berufen. Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen, deren Nichtbestehen endgültig zum Verlust des Prüfungsanspruches führen würde, werden von mindestens zwei Prüfern bewertet.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

- (1) Die Leistungen in den Hochschulprüfungen sind nach der folgenden Notenskala zu bewerten:

sehr gut (1)	=	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
gut (2)	=	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
befriedigend (3)	=	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend (4)	=	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft (5)	=	eine Leistung, die den Anforderungen nicht ent-

spricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind

ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen.

- (2) Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können von den Prüfern bei den Hochschulprüfungen Zwischennoten erteilt werden. Für Zwischennoten sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

sehr gut bis gut  
gut bis befriedigend  
befriedigend bis ausreichend  
ausreichend bis mangelhaft  
mangelhaft bis ungenügend

- (3) Im Rahmen der Akademischen Zwischenprüfung sind bei der Bewertung der Arbeiten folgende Bewertungskriterien zugrunde zu legen:

1. künstlerische Gestaltungsfähigkeit – Gewichtung 5-fach
2. manuelle Fähigkeiten – Gewichtung 3-fach
3. künstlerische Zielsetzung sowie Reflexionsvermögen – Gewichtung 2-fach.

In der Akademischen Zwischenprüfung ist von jedem Prüfer der Prüfungskommission jedes Kriterium nach Satz 1 dieses Absatzes mit einer Notenskala nach Absatz 1 und 2 zu benoten. Die Bewertung der Akademischen Zwischenprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der von jedem Prüfer der Prüfungskommission für jedes Kriterium erteilten Noten nach Satz 2 dieses Absatzes unter Beachtung der Wertigkeit nach Satz 1 dieses Absatzes. Die Gesamtnote der Akademischen Zwischenprüfung wird auf die zweite Dezimale hinter dem Komma ausgewiesen und richtet sich nach Absatz 5.

Die Akademischen Zwischenprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note »ausreichend« (4,00) erzielt wurde.

- (4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erfordert, dass die Leistung in einer künstlerisch-praktischen Arbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Aufsichtsarbeit, einer schriftlichen Ausarbeitung oder in einem Referat mindestens mit »ausreichend« (4,00) bewertet worden ist. Des Weiteren errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen, wobei jede Teilprüfung bestanden sein muss. Wird eine Modulteilprüfung, die von mehreren Prüfern bewertet wird, unterschiedlich benotet, so errechnet sich die Note für diese Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Mitgliedern der Prüfungskommission vorgeschlagenen Noten. Die Gesamtnote der Modulprüfung wird auf die zweite Dezimale hinter dem Komma ausgewiesen und richtet sich nach Absatz 5.
- (5) Die Gesamtnote nach Absatz 3 und 4 lautet bei einem Durchschnitt von:

- 1,0 bis 1,4 »sehr gut«
- 1,5 bis 2,4 »gut bestanden«
- 2,5 bis 3,4 »befriedigend «
- 3,5 bis 4,0 »ausreichend«.

## **§ 17**

### **Prüfungsprotokoll**

- (1) Über alle Hochschulprüfungen wird ein Prüfungsprotokoll gefertigt. Bei der Akademischen Zwischenprüfung und den Modulprüfungen wird dieses vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben.
- (2) In das Prüfungsprotokoll sind aufzunehmen:
  1. Tag und Ort der Hochschulprüfung
  2. das Prüfungsfach/Gegenstand der Hochschulprüfung
  3. die Besetzung der Prüfungskommission, bei Modulprüfungen den Namen des/r Prüfer/s
  4. der Name und Vorname des Prüfungskandidaten
  5. die Dauer der Hochschulprüfung und die Themen
  6. die Prüfungsnote und, falls eröffnet, die sie tragenden Gründe sowie
  7. gegebenenfalls besondere Vorkommnisse.
- (3) Der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt, wer das Prüfungsprotokoll fertigt.

## **§ 18**

### **Anrechnung von Prüfungsleistungen**

- (1) Wurden Studienzeiten gem. § 11 Abs. 1 dieser Ordnung angerechnet, können die dabei erbrachten Prüfungsleistungen anerkannt werden.
- (2) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Punkte - soweit das Punktesystem vergleichbar ist - zu übernehmen und in die Berechnung einzubeziehen. Soweit Anerkennungen von Studienleistungen erfolgen, die nicht mit Leistungspunkten versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (3) Werden zwei oder drei Semester angerechnet, so ist die bestandene Aufnahmeprüfung gleichzeitig die bestandene Orientierungsprüfung. Werden vier oder mehrere Semester angerechnet, so ist die bestandene Aufnahmeprüfung gleichzeitig die bestandene Akademischen Zwischenprüfung.
- (4) Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet die Aufnahmeprüfungskommission, bei Zweifelsfragen in Absprache mit dem Prüfungsausschuss, ggf. in Abstimmung mit dem Landeslehrerprüfungsamt. Der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## § 19

### **Versäumnis, Rücktritt, Unterbrechung, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach der Meldung zur Prüfung ohne triftige Gründe von dieser Hochschulprüfung zurücktritt, wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (6,0) bewertet. Gleiches gilt wenn der Studierende eine künstlerische Arbeit nicht fristgerecht einreicht bzw. vorstellt.
- (2) Die für das Versäumnis, den Rücktritt oder die Unterbrechung geltend gemachten Gründe müssen bei den Hochschulprüfungen dem Prüfungsausschuss, unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten ist unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, es kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Ggf. bereits vorliegende Teilprüfungsergebnisse einer Prüfung werden anerkannt.
- (3) Wird es unternommen, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann dieser Prüfungsteil unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes mit „ungenügend“ (6,0) bewertet oder der Ausschluss von der Hochschulprüfung ausgesprochen werden. Erfolgt ein Ausschluss, so gilt die Hochschulprüfung insgesamt als nicht bestanden. Auf die in Satz 1 dieses Absatzes vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn in sonstiger Weise gröblich gegen die Ordnung verstoßen wird. Wer verdächtigt wird, unzulässige Hilfsmittel mit sich zu führen, ist verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Wird die Mitwirkung oder die Herausgabe verweigert, so ist der Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6,0) zu bewerten.
- (4) Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen für die Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit auf Antrag zu berücksichtigen. Der Kandidat muss vor Semesterbeginn dem Studiensekretariat unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume er die Elternzeit in Anspruch nehmen will. Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem Kandidaten das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit.

- (6) Weist der Prüfungskandidat nach, dass er als schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX anerkannt wurde und Prüfungsleistungen nicht in den vorgesehenen Fristen erbringen kann, verlängert der Prüfungsausschuss auf Antrag diese Fristen.

## **§ 20**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Ist eine Hochschulprüfung nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Eine nicht bestandene Hochschulprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Hochschulprüfung mit Ausnahme der Orientierungsprüfung (siehe hierzu § 6 Abs. 2 dieser Ordnung) soll spätestens nach einem Semester, sie muss spätestens nach einem Jahr erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Kandidat wird zur Teilnahme an der Wiederholungsprüfung schriftlich aufgefordert. Hat der Kandidat die Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder ist der Prüfungsanspruch bei der Akademischen Zwischenprüfung nach § 7 Abs. 2 dieser Ordnung erloschen, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch und die Zulassung erlischt.
- (2) Ist eine Hochschulprüfung endgültig nicht bestanden, so erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang. Es erfolgt die Exmatrikulation des Kandidaten zum Ende des Semesters. Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Hochschulprüfung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Hochschulprüfung ist unzulässig.

## **II. Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien – abschließende Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

### **§ 21**

#### **Zeitpunkt der abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

Auf die Regelungen des § 15 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

### **§ 22**

#### **Vorraussetzungen für die Zulassung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

Auf die Regelungen des § 12 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

## **§ 23**

### **Meldung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

Auf die Regelungen des § 13 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

## **§ 24**

### **Zulassung zur abschließenden Prüfung im Hauptfach Bildende Kunst**

Auf die Regelungen des § 14 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

## **§ 25**

### **Künstlerische Arbeit**

Auf die Regelungen des § 17 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31.07.2009 wird verwiesen.

## **III. Schlussbestimmungen**

## **§ 26**

### **Zeugnis und Diploma Supplement**

- (1) Wer die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien bestanden hat, erhält von dem Landeslehrerprüfungsamt ein mit Dienstsiegel versehenes Zeugnis und das Diploma Supplement der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote, die Note und das Thema der künstlerischen Arbeit, die Endnoten in den Prüfungsfächern, in den Fachdidaktiken, im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium. Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe erstellt ein Diploma Supplement in deutscher und in Ausnahmefällen in englischer Sprache, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt und von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe unterzeichnet wird.

## **§ 27**

### **Ungültigkeit von Hochschulprüfungen**

- (1) Hat der Kandidat bei einer Hochschulprüfung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prü-

fungsausschuss, die ergangene Prüfungsentscheidung zurücknehmen und die in § 19 Abs. 3 dieser Ordnung genannten Maßnahmen treffen.

- (2) Waren die Voraussetzungen für eine Zulassung zu einer Hochschulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Hochschulprüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erworben, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Hochschulprüfung mehr als zwei Jahre vergangen sind. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Hochschulprüfung trifft der Prüfungsausschuss.
- (5) Das Zeugnis darf nur gegen Vorlage einer Entlastungsbescheinigung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ausgehändigt werden.

## **§ 28**

### **Befugnis zur Datenverarbeitung, Einsicht in die Prüfungsakten, Rechtsmittel**

- (1) Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist befugt, die für die Erfüllung der Vorschriften dieser Prüfungsordnung erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dies schließt auch statistische Zwecke ein.
- (2) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Die Zeit der Einsichtnahme wird schriftlich protokolliert.
- (3) Der Kandidat kann gegen solche Entscheidungen im Prüfungsverfahren, die einen Verwaltungsakt darstellen, Widerspruch erheben (§ 68 ff. VwGO). Den Widerspruchsbescheid erlässt der Rektor.

## **§ 29**

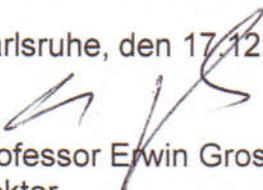
### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Verordnung findet bei der Prüfung der Kandidaten Anwendung, die ihr Studium im Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien nach dem 31.08.2010 aufgenommen haben.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium im Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien vor dem 01.09.2010 aufgenommen haben, finden die bisherigen Bestimmungen der Künstlerischen Prüfungsordnung vom 13.03.2001 (GBl. S. 284) noch grundsätzlich für eine Frist im Umfange der Regelstudienzeit plus zwei Semester nach Inkrafttreten dieser Verordnung Anwendung. Im Fall der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach genehmigtem Rücktritt oder genehmigter Unterbrechung oder im Fall der Wiederholungsprüfung findet diese Bestimmung über den in Satz 1 bestimmten Endtermin hinaus bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich einer Wiederholungsprüfung Anwendung. Des Weiteren gilt die Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 19.11.1981 in der Änderungsfassung vom 05.12.1984 für Studierende, welche ihr Studium im Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien vor dem 01.09.2010 aufgenommen haben, weiter.
- (3) Studierende nach Absatz 2, die ihr Studium im Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien vor dem 1. September 2010 aufgenommen haben, können auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Verordnung geprüft werden, wenn an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe die Anrechnung ihrer bereits absolvierten Studienleistungen erfolgt ist.

**§ 30**  
**Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 17.12.2010

  
Professor Erwin Gross  
Rektor

## Anhang I: Modulbeschreibungen

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Künstlerische Praxis / Klassenarbeit I</i></b> (Pflichtmodul 1)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Die Arbeit findet im Klassenverbund gemeinsam mit den Studierenden der freien Kunst statt. Es geht um die Findung und Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ansätze, die damit verbundene Entwicklung und Erprobung künstlerischer Techniken und Arbeitsprozesse sowie die Analyse ihrer ästhetischen, historischen und sozialen Voraussetzungen und Möglichkeiten in der <i>komplexen Einheit künstlerischer Werke</i> .	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.1.1	Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse
	2.1.1.2	Experimentelle Erprobung der sinnlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Möglichkeiten künstlerischer Darstellungsmittel
	2.1.1.3	Darstellung von sinnlich erfahrbarer Wirklichkeit sowie von ästhetischen, sozialen, psychischen und begrifflichen Zusammenhängen
	2.1.1.4	Analyse der eigenen künstlerischen Denk- und Handlungsprozesse
	2.1.1.5	Präsentation, Beurteilung und Interpretation eigener und fremder Werke
<b>Kompetenzen</b>	Der Studienabsolvent ist selbstständig und handlungsorientiert. Er kann aus eigenständigen Fragen entwickelte künstlerische Arbeiten realisieren und präsentieren.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>28 ECTS-Punkte</b>	2 Semester je 14 ECTS-Punkte einschließlich Orientierungsprüfung
<b>Lehrende</b>	alle klassenleitenden Professoren	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. und 2. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	selbstständige aktive und regelmäßige Arbeit in Klassenatelier und Werkstätten, Präsentation und Diskussion in der Klasse und Ausstellungen der Akademie, Gemeinschaftsprojekte, Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Colloquien und Einzelgespräche	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Die Bewertung ergibt sich aus dem Semesterabschlussgespräch mit dem klassenleitenden Professor auf der Basis einer im Modul erstellten künstlerischen Arbeit.  Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sind pro Semester 14 ECTS-Punkte, also insgesamt 28 ECTS-Punkte zu erwerben.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Künstlerische Praxis / Klassenarbeit II</i></b> (Pflichtmodul 2)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Die Arbeit findet im Klassenverbund gemeinsam mit den Studierenden der freien Kunst statt. Es geht um die Findung und Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ansätze, die damit verbundene Entwicklung und Erprobung künstlerischer Techniken und Arbeitsprozesse sowie die Analyse ihrer ästhetischen, historischen und sozialen Voraussetzungen und Möglichkeiten in der komplexen Einheit künstlerischer Werke.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.1.1	Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse
	2.1.1.2	Experimentelle Erprobung der sinnlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Möglichkeiten künstlerischer Darstellungsmittel
	2.1.1.3	Darstellung von sinnlich erfahrbarer Wirklichkeit sowie von ästhetischen, sozialen, psychischen und begrifflichen Zusammenhängen
	2.1.1.4	Analyse der eigenen künstlerischen Denk- und Handlungsprozesse
	2.1.1.5	Präsentation, Beurteilung und Interpretation eigener und fremder Werke
<b>Kompetenzen</b>	Der Studienabsolvent ist selbstständig und handlungsorientiert. Er kann aus eigenständigen Fragen entwickelte künstlerische Arbeiten realisieren und präsentieren. Er ist in der Lage sie vor dem Hintergrund historischer und zeitgenössischer Positionen zu reflektieren und zu diskutieren. Er hat so verschiedene Realisierungs- und Darstellungsformen im Zusammenhang ihrer künstlerischen Angemessenheit sowie ihrer kommunikativen Möglichkeiten erprobt und einen breiten, erfahrungsorientierten Zugang zu verschiedenen Techniken.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>32 ECTS-Punkte</b>	2 Semester je 14 ECTS-Punkte + Akademische Zwischenprüfung mit 4 ECTS-Punkten
<b>Lehrende</b>	alle klassenleitenden Professoren	
<b>Belegung des Moduls</b>	3. und 4. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	selbstständige aktive und regelmäßige Arbeit in Klassenatelier und Werkstätten, Präsentation und Diskussion in der Klasse und Ausstellungen der Akademie, Gemeinschaftsprojekte, Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Colloquien und Einzelgespräche	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	<p>Die Bewertung ergibt sich aus dem Semesterabschlussgespräch mit dem klassenleitenden Professor auf der Basis einer im Modul erstellten künstlerischen Arbeit.</p> <p>Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sind pro Semester 14 ECTS-Punkte, also insgesamt 28 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die bestandene Zwischenprüfung werden außerdem 4 ECTS-Punkte vergeben. In der Zwischenprüfung bringen die Studierenden die Arbeiten des 1. bis 4. Semesters der Zwischenprüfungskommission zur Ansicht. In Abwesenheit der Studierenden wird darüber entschieden, ob die bisher erbrachten künstlerischen Ergebnisse, das Engagement und die notwendige Initiative für eine selbstständige künstlerische Arbeit ausreichen, das Studium erfolgreich fort zu setzen.</p>	

---

**Teilnahmevoraussetzungen**

- Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Künstlerische Praxis / Klassenarbeit III</i></b> (Pflichtmodul 3)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Die Arbeit findet im Klassenverbund gemeinsam mit den Studierenden der freien Kunst statt. Es geht um die Findung und Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ansätze, die damit verbundene Entwicklung und Erprobung künstlerischer Techniken und Arbeitsprozesse sowie die Analyse ihrer ästhetischen, historischen und sozialen Voraussetzungen und Möglichkeiten in der komplexen Einheit künstlerischer Werke.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.1.1	Entwicklung und Strukturierung künstlerischer Arbeitsprozesse
	2.1.1.2	Experimentelle Erprobung der sinnlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Möglichkeiten künstlerischer Darstellungsmittel
	2.1.1.3	Darstellung von sinnlich erfahrbarer Wirklichkeit sowie von ästhetischen, sozialen, psychischen und begrifflichen Zusammenhängen
	2.1.1.4	Analyse der eigenen künstlerischen Denk- und Handlungsprozesse
	2.1.1.5	Präsentation, Beurteilung und Interpretation eigener und fremder Werke
<b>Kompetenzen</b>	Der Studienabsolvent ist selbstständig und handlungsorientiert. Er kann aus eigenständigen Fragen entwickelte künstlerische Arbeiten realisieren und präsentieren. Er ist in der Lage sie vor dem Hintergrund historischer und zeitgenössischer Positionen zu reflektieren und zu diskutieren. Er hat so verschiedene Realisierungs- und Darstellungsformen im Zusammenhang ihrer künstlerischen Angemessenheit sowie ihrer kommunikativen Möglichkeiten erprobt und einen breiten, erfahrungsorientierten Zugang zu verschiedenen Techniken.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>42 ECTS-Punkte</b>	3 Semester je 14 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	alle klassenleitenden Professoren	
<b>Belegung des Moduls</b>	5., 6. und 7. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	selbstständige aktive und regelmäßige Arbeit in Klassenatelier und Werkstätten, Präsentation und Diskussion in der Klasse und Ausstellungen der Akademie, Gemeinschaftsprojekte, Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Colloquien und Einzelgespräche	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Die Bewertung ergibt sich aus dem Semesterabschlussgespräch mit dem klassenleitenden Professor auf der Basis einer im Modul erstellten künstlerischen Arbeit.  Bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sind pro Semester 14 ECTS-Punkte, also insgesamt 42 ECTS-Punkte zu erwerben.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Künstlerische Werkstätten</i></b> (Pflichtmodul 4)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Werkstattarbeit und gewinnen durch exemplarisches Arbeiten Einsichten in die grundlegenden Techniken der verschiedenen Werkstattbereiche. Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken werden besprochen und erprobt. In der praktischen Umsetzung individueller Projektvorhaben werden Technologien, Material- und Werkzeugkunde und Arbeitssicherheit anhand der technischen Gegebenheiten der einzelnen Werkstattbereiche gelehrt und erprobt.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.2.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Video, Film und computergestützte Gestaltung
	2.1.2.2	Technologie, Material und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
	2.1.3.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Bildhauerei, Plastik, Objekt, Installation, Performance und raumbezogene Medien
	2.1.3.2	Technologie, Material- und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
<b>Kompetenzen</b>	Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis über bildnerische – plastische - mediale Formprozesse sowohl in den traditionellen als auch zeitgenössischen Materialien, Techniken und Fertigungsmethoden. Die Studierenden erwerben die technischen – handwerklichen Grundlagen zur Übertragung technischer – handwerklicher Fertigungsprozesse in eine persönliche künstlerische Ausdrucksform.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>	2 ECTS-Punkte in jeder Lehrveranstaltung der vier Werkstattbereiche (Drucktechnik, Digitale Techniken, Bildhauerische Techniken, Maltechnik)
<b>Lehrende</b>	Werkstattleiter bzw. Lehrbeauftragter (in den Bereichen Hochdruck und Holzschnitt)	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Blockseminar, Workshop, Selbststudium, Übungen vor Originalen bei Museums- und Galeriebesuchen, geleitete selbstständige Werkstattarbeit	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	<p>Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (4 Blocklehrveranstaltungen je 1 Woche) die in den verschiedenen Werkstattbereichen abgegebenen künstlerischen Arbeiten, welche in einem Exemplar im Archiv der Werkstatt bzw. der Akademie verbleiben oder fotografisch dokumentiert werden. Die in den Werkstätten entstandenen künstlerischen Arbeiten werden in der Qualität ihrer technischen Umsetzung bewertet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Benotungen der vier künstlerischen Arbeiten in den Werkstattbereichen.</p> <p>Studierende haben die Möglichkeit, von insgesamt 12 angebotenen Lehrveranstaltungen jeweils eine Lehrveranstaltung aus den</p>	

	<p>Bereichen Drucktechnik, digitale Technik, bildhauerische Technik und Maltechnik auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Drucktechnik: Radierung – Lithographie – Hochdruck – Holzschnitt - je 2 ECTS-Punkte;</li><li>▪ digitale Techniken: experimentelle Transfervverfahren – Video, zeitbasierte Medien – Fotografie - je 2 ECTS-Punkte;</li><li>▪ bildhauerische Techniken: Modellbau – Steinbildhauerei – Holzbildhauerei – Gipsformung – Metallbildhauerei - je 2 ECTS-Punkte;</li><li>▪ Maltechnik - je 2 ECTS-Punkte;</li></ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Werken</b> (Pflichtmodul 5)	
<b>Modulbeschreibung</b>	<p>Teil I <i>Technische und künstlerische Grundlagen</i>: Der erste Teil des Moduls ist den künstlerischen, gestalterischen und technischen Grundlagen in lehramtsbezogener Ergänzung gewidmet (Zeichnung, Malerei, Druckgrafiken, Bildhauerei, Plastik, Objekt und Installation). Schwerpunkte bilden traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den verschiedenen künstlerischen Bereichen; in den zweidimensionalen sowie dreidimensionalen Ausdrucksformen. Die Lehrveranstaltungen werden von zwei Werkstattleitern begleitet. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Werkstätten und gewinnen durch Übungen Einsichten in die grundlegenden Techniken der verschiedenen Werkstattbereiche.</p> <p>Teil II <i>Freie Arbeit, Gruppenausstellung</i>: Der zweite Teil des Moduls (4. oder 6. Semester) widmet sich den Methoden der künstlerischen Praxis mit Perspektive auf ihre Vermittlung. Die Studierenden entwickeln selbständig eine künstlerische Arbeit zum vorgegebenen Thema, wobei sie durch die Lehrperson eingeführt und begleitet werden. Erlern wird das Konzipieren, Entwickeln und Ausführen einer künstlerischen Idee. Schwerpunkte bilden das Erarbeiten von Präsentationsformen der eigenen künstlerischen Arbeit in einer Gruppenausstellung sowie die Beurteilung und Interpretation eigener und fremder Werke. Exkursionen ergänzen die Reflexion der künstlerischen Recherchen.</p>	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	2.1.1.5	Präsentation, Beurteilung und Interpretation eigener und fremder Werke
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.2.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Video, Film und computergestützte Gestaltung
	2.1.2.2	Technologie, Material- und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
	2.1.3.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Bildhauerei, Plastik, Objekt, Installation, Performance und raumbezogene Medien
	2.1.3.2	Technologie, Material- und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
<b>Kompetenzen</b>	Die Studierenden sind in der Lage in eigenverantwortlichem Handeln künstlerische Fragestellungen und Konzepte zu entwickeln. Sie können sich methodische und künstlerisch-praktische Handlungsfelder erschließen und sind fähig, themenzentrierte Aufgaben zu entwickeln und diese im Rahmen der erlernten Techniken umzusetzen. Sie sind in der Lage eine geeignete Präsentationsform für ihre künstlerische Arbeit zu finden und verfügen über ein sprachliches Repertoire, diese zu vertreten.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>	6 ECTS-Punkte je in Teil I und Teil II des Moduls
<b>Lehrende</b>	Professur für Werken	
<b>Belegung des Moduls</b>	3. und 4. Semester, spätestens 5. und 6. Semester	

<b>Veranstaltungsart</b>	Lehrveranstaltungen, Übungen, Projektarbeit, Gespräche, eigenverantwortliches Arbeiten, Präsentationen in einer Gruppenausstellung, Exkursionen
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	<p>Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zwei benotete Leistungsnachweise, welche durch die Lösung je einer künstlerischen Aufgabe in den drei Lehrveranstaltungen im Teil I des Moduls erworben wird und die Bewertung einer künstlerischen Arbeit und ihrer Präsentation im Ausstellungsraum in Teil II des Moduls.</p> <p>Im ersten Teil des Moduls haben die Studierenden die Möglichkeit aus sechs ausgeschriebenen Lehrveranstaltungen jeweils drei Wochenlehrveranstaltungen auszuwählen. Mit den gelernten Techniken soll in dieser Zeit gleichzeitig eine künstlerische Aufgabe gelöst werden, für die ein benoteter Leistungsnachweis ausgestellt wird. Im zweiten Teil des Moduls entwickeln die Studierenden im Zeitraum von acht Wochen eine künstlerische Arbeit zu einem vorgegebenen Thema. Die künstlerische Arbeit und ihre Präsentation in der Gruppenausstellung sind Grundlagen für die Benotung dieses Leistungsnachweises.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> </ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schrift / Experimentelle Transferverfahren</b> (Pflichtmodul 6)	
<b>Modulbeschreibung</b>	<p>Teil I <i>Wahrnehmung und Fiktion</i> des Moduls besteht aus einem Seminar sowie einem Blockseminar. Im Seminar werden die Grundzüge der unmittelbaren oder provozierten Kommunikation analysiert und anhand praktischer Übungen erörtert. Neben der gesteigerten Sensibilität für medienwirksame Möglichkeiten von Schrift, Sprache und Zeichen sollen mit den Studierenden Fragen nach dem „Wie und Warum“ gestellt und bei gezieltem Einsatz gestalterischer Fertigkeiten eingeübt werden. Im ersten Blockseminar werden die Geschichte der Entwicklung der Schrift und der Informationsvermittlung in einem Überblick vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Im Seminar des zweiten Modulteiles <i>Zeichen, Schrift, Nachricht</i> (4. oder 6. Semester) werden unmittelbar mit der Arbeit des Künstlers und der Arbeit des Lehrers zusammenhängende Fragestellungen vorgestellt und erörtert. Kulturprodukte wie Buch, Zeitung, Radio, Fernsehen und Internet werden systematisch auf ihre Entwicklung und ihren Stellenwert sowohl in der Gesellschaft als auch speziell im Leben der Jugendlichen untersucht. Im Blockseminar werden dann die verschiedenen Anwendungsformen von Zeichen, Schrift und Nachricht in der klassischen Form des Briefes und der zeitgenössischen Form der E-Mail auf Spezifikation untersucht. In einer Exkursion können die Erkenntnisse vor Originalen auf ihre Tauglichkeit überprüft und in der Gruppe diskutiert werden.</p>	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Von der <u>angewandten Kunst zur künstlerischen Gestaltung (2.1.1.3)</u></li> <li>▪ Ding-Geschichte: Wahrnehmung - Funktion - Erscheinungsbilder; Von William Morris zu Apple (2.1.4.2)</li> <li>▪ Kunst als Form der Kommunikation, Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Vom Stilbegriff der Kunst zur "Marke" (2.1.4.3)</li> <li>▪ Architektur und Schrift, von der Werbung am Haus zur "Hauszeit-schrift": Künstlerische Gestaltung von und mit Schrift. Von der Hand zur "Maus" (2.1.4.4)</li> </ul>	
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)		
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Studienabsolvent hat ein Grundwissen über die historischen und kulturellen Bedingungen sowie die kommunikativen Möglichkeiten von Schrift und Zeichen im visuellen Feld von Kunst bis Werbung.</li> <li>▪ Er hat ein allgemeines reflektiertes Medienbewusstsein und ist in der Lage eigene Vorschläge zu Publikationsformen und Darstellungen persönlicher und fremder Projekte vom Handentwurf bis zur computergestützten Grafik zur Realisation zu bringen.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>	6 ECTS-Punkte je in Teil I und Teil II des Moduls
<b>Lehrende</b>	Professur für Schrift / Experimentelle Transferverfahren	
<b>Belegung des Moduls</b>	3. und 4. Semester, spätestens 5. und 6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Seminare, Blockseminare, geleitetes Selbststudium, Übungen, praktische Arbeit, Exkursionen	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Übungen in der Werkstatt für Experimentelle Transferverfahren zwei benotete	

	<p>Leistungsnachweise, welche durch die Lösung einer praktisch-künstlerischen Aufgabe mit einer vierstündigen Bearbeitungszeit im Teil I des Moduls und im Teil II des Moduls durch die Lösung einer praktisch-künstlerischen Aufgabe (mit einer Bearbeitungszeit von einer Woche) mit anschließender mündlicher Präsentation von ca. 15 Minuten, erworben werden.</p> <p>Im ersten Teil des Moduls findet ein Seminar je 2 SWS statt, sowie eine Blockveranstaltung je 3 Tage mit insgesamt 18 SWS. Im zweiten Teil des Moduls findet ebenfalls ein Seminar je 2 SWS statt, gefolgt von einer eintägigen Exkursion, evtl. mit Kurzreferat, sowie einem Blockseminar je 2 Tage mit insgesamt 12 SWS.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Kunstaberachtung / Kunstgeschichte I Allgemeine Geschichte der Kunst</i></b> (Pflichtmodul 7)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul vermittelt Grundlagen der Kunstgeschichte, was ihren Gegenstandsbereich und ihre Methoden anbelangt. Dazu zählt ein Überblick über die wichtigsten Epochen (Mittelalter, Neuzeit, Moderne, Gegenwart) und die Diskussion epochenspezifischer Charakteristika, Funktionen, Kontexte und Theorien der Kunst. Außerdem werden die Entwicklungen der einzelnen Gattungen vom Mittelalter bis heute gelehrt. Die ästhetische Praxis und Theorie der Kunstgeschichte wird dabei nicht zuletzt auch mit Blick auf die aktuelle Kunstproduktion thematisiert. Kritische Analysen der Gegenwartskunst sind darum ein grundlegender Aspekt des Moduls. Zugleich führt das Modul in die wichtigsten Methoden kunsthistorischer Betrachtung und Analyse ein. Exkursionen und Museumsbesuche erlauben die Vertiefung der Studien vor Originalen.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.1.1	Geschichte der europäischen und außereuropäischen Kunst im Überblick
	2.1.4.1	Grundzüge der Architektur
	2.2.1.3	Grundkenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie
	2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitschaft und Fähigkeit zum Erwerb umfassender Materialkenntnis;</li> <li>▪ Kenntnis der wichtigsten Denkmäler aller Gattungen und Epochen sowie Vertrautheit mit ihnen;</li> <li>▪ Überblick über künstlerische Phänomene und Bereitschaft zum Kennenlernen von Originalen sowie zur Lektüre von Fachliteratur durch eigenständige Weiterführung der im Modul vermittelten Kenntnisse;</li> <li>▪ Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten, Informationen möglichst schnell und umfassend zu recherchieren, sich in ein Gebiet einzuarbeiten und das erarbeitete Wissen ansprechend und verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren;</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte und 2 Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Professuren für Kunstgeschichte	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Vorlesung: aktive, regelmäßige Teilnahme; b) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Darstellung des im Seminargespräch und im Selbststudium erarbeiteten Wissens in mündlicher, zumeist bild- und textgestützter Präsentation (Referat); c) Exkursion mit Übungen vor Originalen;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS, 2 Vorlesungen je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch ein zumeist bild- und textgestütztes bewertetes Referat erworben wird.	

---

**Teilnahmevoraussetzungen**

- Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Kunstaberachtung / Kunstgeschichte II Künstlerische Medien</i></b> (Pflichtmodul 8)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul ist der Geschichte der künstlerischen Verfahren und Techniken gewidmet (Malerei, Skulptur, Architektur, Graphik, Fotografie, Film, Design, Schrift, neue Medien). Erlerni wird die kunstwissenschaftliche und mediengeschichtliche Analyse von historischen und neuen künstlerischen Medien und Kulturtechniken, und zwar in epochenspezifischen Kontexten ebenso wie im historischen Überblick. In einer medienspezifischen Perspektive sollen dabei Grundlagen der europäischen und außereuropäischen Kunstgeschichte vermittelt werden. Übungen vor Originalen ermöglichen eine Vertiefung der Studien und erlauben die Auseinandersetzung mit medialen Präsentationen in Ausstellungen und öffentlichem Raum.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	2.2.1.2	Grundzüge der Architektur-, Design- und Schriftgeschichte
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.3.1	Bild- und Architekturanalyse und –interpretation
	2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kenntnis der Geschichte der künstlerischen Medien, der traditionellen, wie der Neueren und Neuesten;</li> <li>▪ Sensibilität im Umgang mit der Medienvielfalt, wie sie die Kunst und Kultur der Gegenwart kennzeichnet;</li> <li>▪ Kritischer Blick auf die Mechanismen medialer Praxis in Massenkommunikation und Werbung;</li> <li>▪ Fundierung dieses kritischen Blicks durch Rückbeziehung auf die Vergangenheit;</li> <li>▪ Fähigkeit zur Relativierung des Phänomens der „Neuen Medien“ im Wissen um die jeweilige Neuheit jeder medialen historischen Erscheinung;</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte und 2 Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Professuren für Kunstgeschichte	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Vorlesung: aktive, regelmäßige Teilnahme; b) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Darstellung des im Seminargespräch und im Selbststudium erarbeiteten Wissens in mündlicher, zumeist bild- und textgestützter Präsentation (Referat); c) Exkursion mit Übungen vor Originalen;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS, 2 Vorlesungen je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch ein zumeist bild- und textgestütztes bewertetes Referat erworben wird.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Kunstaberachtung / Kunstgeschichte III Werkbeschreibung und Werkinterpretation</i></b> (Pflichtmodul 9)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul dient der Einübung und Vertiefung der grundlegenden kunsthistorischen Techniken Werkbeschreibung und Werkinterpretation. Die Studierenden werden angeleitet, ihre sprachliche Annäherung an Kunstwerke zu reflektieren bzw. zu differenzieren, und sie in Beziehung zu unterschiedlichen Methoden der Werkinterpretation zu setzen. Durch die Vermittlung verschiedener methodischer Traditionen der Werkbeschreibung/-interpretation und durch Übungen an umfassendem kunsthistorischem Material wird es den Studierenden ermöglicht, ein eigenes Idiom zu entwickeln und vor dem Hintergrund der Fachgeschichte zu profilieren. Die Basis kunsthistorischer Analysearbeit wird dadurch gefestigt.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.1.3	Grundkenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie
	2.2.3.1	Bild- und Architekturanalyse und -interpretation
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilität für Begriff und Phänomen der Übersetzung künstlerischer Werke in Sprache;</li> <li>▪ Fähigkeit zum Blick auf bildnerische Details und zur Umsetzung des Gesehenen in Geschriebenes bzw. Gesprochenes;</li> <li>▪ Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und kunsthistorischer Einordnung von einzelnen Werken der Kunstgeschichte;</li> <li>▪ Selbstvertrauen im Umgang mit der eigenen Sprache und entsprechend Entwicklung eines Idioms;</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Professuren für Kunstgeschichte	
<b>Belegung des Moduls</b>	6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; b) Exkursion mit Übungen vor Originalen;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlage der Modulnote ist neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung (1 Seminar je 2 SWS) das erfolgreiche Ablegen einer schriftlichen Klausur (4 Stunden) gegen Ende des 6. Semesters. In dieser Prüfung sind folgende Leistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vierstündige Werkbeschreibung, kunsthistorische Einordnung und Interpretation eines Werkes;</li> <li>▪ vier Aufgaben werden zur Wahl gestellt, alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben, eine Aufgabe muss bearbeitet werden;</li> </ul>	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Zwischenprüfung;</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Fachdidaktik I</b> <b>Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstdidaktik</b> (Pflichtmodul 10)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul führt die Studierenden in die Grundlagen kunstdidaktischen und kunstpädagogischen Denkens und Handelns ein und zeigt die historischen Wurzeln des Faches bis zu den aktuellen, kunstpädagogischen Positionen der Gegenwart auf. Im Fokus steht u. a. die kritische Aneignung und Auseinandersetzung mit den pluralen Fachkonzeptionen in Theoriebildung und Forschung sowie die Thematisierung des Verhältnisses von Kunst, Pädagogik und Bildungspolitik.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	2.3.1.1	Reflexion künstlerischer Prozesse und fachwissenschaftlicher Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.3.1.2	Einblicke in relevante Methoden und wesentliche Befunde kunstdidaktischer Forschung
<b>Kompetenzen</b>	<p><u>Vorbemerkung:</u></p> <p>Allgemein gelten für die Fachdidaktik folgende in der Anlage B der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I formulierten Kernkompetenzen:</p> <p>1.4 Die Studienabsolventen begreifen ihre eigene künstlerische Arbeit als Impuls kunstpädagogischen Handelns.</p> <p>1.5 Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung und Anwendung kunstdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Ansätze und zur fundierten Planung und Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule.</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden kennen historische und gegenwärtige fachdidaktische Konzepte und können diese darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.</li> <li>▪ Sie können sich mit der gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichkeitsbezogenen Funktion und Bedeutung des Kunstunterrichts reflektierend auseinandersetzen und dazu argumentativ Stellung beziehen.</li> <li>▪ Sie sind aufmerksam geworden für die institutionellen Strukturen und Rahmenbedingungen, die Schule und (Kunst-)Unterricht beeinflussen.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>2 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 2 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. oder 2. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; selbstständige Nachbereitung;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS) ein	

	benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch einen Vortrag/Präsentation bzw. eine Hausarbeit erworben wird.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Fachdidaktik II</b> <b>Kunst unterrichten: Produktion, Rezeption, Reflexion/Kommunikation</b> (Pflichtmodul 11)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Vor dem Hintergrund schulischer und curricularer Rahmenbedingungen werden in diesem Seminar die Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht erarbeitet. Anhand einer Übersicht der fachspezifischen Methoden und Medien im Kunstunterricht werden Aufgabenstellungen, Inhalte und Ziele in den Bereichen Produktion und Rezeption entwickelt, deren Reflexion eingeübt und in die Problematik der Bewertung eingeführt.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.3.1.1	Reflexion künstlerischer Prozesse und fachwissenschaftlicher Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht
	2.3.1.3	Modelle und Methoden der Kunstrezeption im Kunstunterricht
	2.3.3	Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis kunstdidaktisch fundierter Reflexion der eigenen künstlerischen Erfahrung sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden sind in der Lage, bei Unterrichtsplanung kunstwissenschaftliche, strukturelle und methodische Aspekte, künstlerische Theorien und Praktiken aufeinander zu beziehen, nach kunstdidaktischen Gesichtspunkten zu sichten und zu selektieren.</li> <li>▪ Sie können angeleitet Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass Lernprozesse ermöglicht werden.</li> <li>▪ Sie kennen geeignete Methoden und Medien, um Schülern sowohl erkenntnis- als auch erfahrungsorientierte Zugangsweisen zur Kunst zu eröffnen.</li> <li>▪ Sie können den Einsatz von Medien und Materialien insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung offener, explorativer und individualisierter Lernsituationen im fachpraktischen Unterricht reflektieren.</li> <li>▪ Sie können ansatzweise Unterrichtsgeschehen evaluieren, die eigene Unterrichtstätigkeit und Lehrerfahrungen reflektieren sowie Schülerlernprozesse analysieren und beurteilen.</li> <li>▪ Sie kennen Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung und Beurteilung im Kunstunterricht.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	3. oder 4. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch einen Vortrag/Präsentation bzw. eine Hausarbeit erworben wird.	

---

**Teilnahmevoraussetzungen**

- Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Fachdidaktik III Handlungsfelder des Kunstunterrichts (Pflichtmodul 12)</b>	
<b>Modulbeschreibung</b>	Im Modul beschäftigen sich die Studierenden mit Handlungsfeldern des Kunstunterrichts, die sowohl inhaltlich als auch organisatorisch-strukturell den Schulalltag des Kunstlehrenden wesentlich mitbestimmen und in der Bildungseinrichtung „Schule“ zu seinen impliziten Aufgaben gehören. Neben spezifischen Unterrichtsinhalten sind dies Tätigkeiten wie die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Exkursionen und fächerübergreifenden Projekten. Dazu gehört auch die differenzierte Auseinandersetzung mit den neuen Medien. Die Einführung der Ganztageschule bietet einen erweiterten Rahmen für die Handlungsfelder des Unterrichts in Bildender Kunst, dem dieses Seminar ebenfalls Rechnung trägt.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	2.3.1.1	Reflexion künstlerischer Prozesse und fachwissenschaftlicher Sachverhalte aus fachdidaktischer Sicht
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)  Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	2.3.3	Planung, Analyse und Umsetzung von Unterrichtsprozessen auf der Basis kunstdidaktisch fundierter Reflexion der eigenen künstlerischen Erfahrung sowie erziehungswissenschaftlich begründeter Vorgehensweisen
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden überblicken das Spektrum der Tätigkeiten und der spezifischen inhaltlichen wie organisatorischen Anforderungen im Lehrberuf des Kunsterziehers.</li> <li>▪ Sie sind sich der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Funktion von Kunst und künstlerischer Bildung im schulischen Kontext bewusst.</li> <li>▪ Sie kennen und können sich Handlungsfelder des Kunstunterrichts erschließen und nehmen diese als kunstpädagogische Aufgabe wahr.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	6. oder 7. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch einen Vortrag/Präsentation bzw. eine Hausarbeit erworben wird.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Bildungswissenschaftliches Begleitstudium I</i></b> (Pflichtmodul 13)													
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Seminar soll die Studierenden mit maßgeblichen Modellen der Bildungstheorie und mit den sich aus ihnen ergebenden Konzepten von Schule und von pädagogischer Diagnostik bekannt machen. Sie lernen die idealistische und romantische Bildungstheorie, Theorien der Bildung, die im Umkreis des Neukantianismus entstanden sind, aber auch die Modelle kennen, die der Kritischen Theorie, der philosophischen Hermeneutik, dem Konstruktivismus und Ansätzen zu einer narrativen Auffassung von Bildungsprozessen entsprungen sind.													
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">2.1.4</td> <td>Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.2.1</td> <td>Schule als soziales System</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.2.5</td> <td>Theorie der Schule, äußere Differenzierung, Schulformen und Schularten in historischer und international vergleichender Perspektive, Fragestellungen und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.3.1</td> <td>ausgewählte bildungstheoretische Ansätze</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.3.2</td> <td>Anthropologische und sozialisationstheoretische Grundlagen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.3.3</td> <td>ausgewählte Unterrichts- und Schulkonzepte</td> </tr> </table>		2.1.4	Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik	2.2.1	Schule als soziales System	2.2.5	Theorie der Schule, äußere Differenzierung, Schulformen und Schularten in historischer und international vergleichender Perspektive, Fragestellungen und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung	2.3.1	ausgewählte bildungstheoretische Ansätze	2.3.2	Anthropologische und sozialisationstheoretische Grundlagen	2.3.3	ausgewählte Unterrichts- und Schulkonzepte
2.1.4	Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik													
2.2.1	Schule als soziales System													
2.2.5	Theorie der Schule, äußere Differenzierung, Schulformen und Schularten in historischer und international vergleichender Perspektive, Fragestellungen und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung													
2.3.1	ausgewählte bildungstheoretische Ansätze													
2.3.2	Anthropologische und sozialisationstheoretische Grundlagen													
2.3.3	ausgewählte Unterrichts- und Schulkonzepte													
<b>Kompetenzen</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;">Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte der Entwicklung und des Lernens;</li> <li>▪ Sie kennen Konzepte der Entwicklung von Schule im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld;</li> <li>▪ Die Studierenden kennen für den Lehrberuf grundlegende Bildungstheorien;</li> <li>▪ Sie können die pädagogische Praxis vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorie reflektieren und beurteilen;</li> </ul> </td> </tr> </table>		Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte der Entwicklung und des Lernens;</li> <li>▪ Sie kennen Konzepte der Entwicklung von Schule im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld;</li> <li>▪ Die Studierenden kennen für den Lehrberuf grundlegende Bildungstheorien;</li> <li>▪ Sie können die pädagogische Praxis vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorie reflektieren und beurteilen;</li> </ul>										
Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte der Entwicklung und des Lernens;</li> <li>▪ Sie kennen Konzepte der Entwicklung von Schule im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld;</li> <li>▪ Die Studierenden kennen für den Lehrberuf grundlegende Bildungstheorien;</li> <li>▪ Sie können die pädagogische Praxis vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorie reflektieren und beurteilen;</li> </ul>													
<b>Leistungspunkte</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar												
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte													
<b>Belegung des Moduls</b>	2. Semester													
<b>Veranstaltungsart</b>	Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung;													
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 Seminar je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der durch eine schriftliche Hausarbeit erworben wird.													
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> </ul>													

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Bildungswissenschaftliches Begleitstudium II</b> (Pflichtmodul 14)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Seminar dient dazu, die im vorangegangenen Praxissemester geleistete und beobachtete Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen zu hinterfragen und die Qualität des Unterrichts zu entwicklungspsychologischen Ansätzen, Forschungsergebnissen zur Qualität des Unterrichts und zu den neuesten Qualitätskriterien einer schulischen Leistungsbeurteilung in Beziehung zu setzen.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	2.1.1	Grundbegriffe der Didaktik und Methodik, didaktische Modelle und Prinzipien, Unterrichtsmethoden, Formen der inneren Differenzierung
	2.1.2	Forschungsergebnisse zur Unterrichtsqualität
	2.1.3	entwicklungs-, motivations- und lernpsychologische sowie geschlechtsspezifische Grundlagen des Lernens und Lehrens
	2.1.5	Funktionen, Formen und Qualitätskriterien schulischer Leistungsbeurteilung
	2.2.2	Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
	2.2.3	Berufsbiografische Entwicklung im Arbeitsfeld Schule
	2.2.4	Konzepte der Beschreibung und Analyse von Kommunikation und Interaktion
<b>Kompetenzen</b>  Anlage E - Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden können die eigene pädagogische Praxis vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorie reflektieren und beurteilen.</li> <li>▪ Sie kennen das Spektrum der Tätigkeiten und die spezifischen Anforderungen und Belastungen im Lehrberuf.</li> <li>▪ Sie können Unterricht systematisch beobachten, analysieren und in seiner Komplexität mithilfe von Fachbegriffen beschreiben sowie eigene Leistungsbewertungsmaßstäbe reflektieren.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage, entwicklungs- und geschlechtsspezifische Unterschiede der Lerngruppe wahrzunehmen und für den Unterricht fruchtbar zu machen.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>	1 Blockseminar
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	5. Semester (Ende)	
<b>Veranstaltungsart</b>	Blockseminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ein benoteter Leistungsnachweis, der im Blockseminar durch eine Klausur erworben wird.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ bestandenes Praxissemester;</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Personale Kompetenz Künstler/in sein – Lehrer/in werden (Pflichtmodul 15)</b>	
<b>Modulbeschreibung</b>	<p>In dem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit den personellen und organisatorischen Anforderungen im Schulalltag. Wesentliche Bestandteile der Auseinandersetzung sind einerseits die Selbstorganisation im schulischen Kontext, u.a. Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, andererseits Selbstwahrnehmung, Reflexion und Ausbildung persönlicher Kompetenzen zur Bewältigung der spezifischen Belastungen im Schulbetrieb; wie z. B. Gesprächskompetenz, Feedbackkultur, Teamfähigkeit, die insbesondere für den Kunstlehrenden von hoher Bedeutung sind. Darüber hinaus konzentriert sich das Seminar auf die Präsenz im Unterricht, Sprach – und Stimmbildung, Haltung und Auftreten vor der Klasse, Durchsetzungsvermögen, Stress- und Konfliktbewältigung (Erhaltung der körperlichen und mentalen Lehrergesundheit) und setzt sich gezielt mit der einzunehmenden Lehrerrolle auseinander.</p>	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage F – Module Personale Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Lehrergesundheit, Sprechen und Stimme, Haltung und Auftreten;</li> <li>▪ Gesprächskompetenz, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Empathie, wertschätzendes Verhalten, Offenheit, Motivieren, Teamarbeit;</li> <li>▪ Umgang mit Belastungen, Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Konfliktmanagement, Feedbackkultur;</li> </ul>	
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden sind sich ihrer Lehrer- und Erzieherrolle auch im fachdidaktischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext bewusst.</li> <li>▪ Sie begreifen sich als Teil eines Kommunikationsprozesses, dessen Bedingtheiten und Wirkmechanismen sie reflektieren. Innerhalb dieses Prozesses sind sie in der Lage, geeignete Medien und Methoden entsprechend den spezifischen Inhalten und Prozessen zu reflektieren.</li> <li>▪ Sie verfügen über ein geeignetes sprachliches und körpersprachliches Repertoire sowie die Fähigkeit zu geistiger Präsenz und Konzentration, um ihre Aufgabe als Lehrer im Unterricht bewusst zu steuern.</li> <li>▪ Sie sind in der Lage, die personellen sowie arbeits- und zeitorganisatorischen Aufgaben des Kunstlehrerberufes wahrzunehmen und zu reflektieren.</li> <li>▪ Die Studierenden begreifen sich selbst im Prozess der berufsbioграфischen Entwicklung und lebenslangen Lernens, kennen Möglichkeiten und Strategien eigener Profil- und Fortbildung sowie deren langfristiger Planung.</li> <li>▪ Sie kennen Strategien, mit beruflichen Belastungen und Konflikten umzugehen.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar (2 SWS) je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	6. oder 7. Semester	

<b>Veranstaltungsart</b>	Seminare: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung;
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	-
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li><li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Künstlerische Werkstätten</i></b> (Wahlmodul 1)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Die Studierenden gewinnen durch exemplarisches Arbeiten weiterführende Kenntnisse für die Umsetzung individueller künstlerischer Projekte. Besondere Bedeutung erhält die Vertiefung der Werkstattarbeit begleitend zum künstlerischen Selbststudium, wobei die Umsetzung individueller künstlerischer Projekte anhand der technischen Gegebenheiten der jeweiligen Werkstatt erprobt wird.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.2.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Video, Film und computergestützte Gestaltung
	2.1.2.2	Technologie, Material und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
	2.1.3.1	Traditionelle und zeitgenössische Verfahren und Techniken in den Bereichen Bildhauerei, Plastik, Objekt, Installation, Performance und raumbezogene Medien
	2.1.3.2	Technologie, Material- und Werkzeugkunde in den aufgeführten Bereichen
<b>Kompetenzen</b>	Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis über bildnerische – plastische - mediale Formprozesse sowohl in den traditionellen als auch zeitgenössischen Materialien, Techniken und Fertigungsmethoden. Die Studierenden sind in der Lage vielseitige bildnerische – plastische – mediale Konzepte und Ideen durch den Einsatz entsprechender technischer – handwerklicher Arbeitsabläufe, Arbeitsorganisation und Einsatz entsprechender technischer Geräte zu realisieren.	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>max. 12 ECTS-Punkte</b>	3 ECTS-Punkte je Lehrveranstaltung in jedem der vier Werkstattbereiche (Drucktechnik, Digitale Techniken, Bildhauerische Techniken, Maltechnik)
<b>Lehrende</b>	Werkstattleiter	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 7. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	Blockseminar, Workshop, praktische Anleitung, Selbststudium, Übungen vor Originalen bei Museums- und Galeriebesuchen, geleitete selbstständige Werkstattarbeit	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	<p>Grundlage der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (je Blocklehrveranstaltungen je 5 bis 7 Tage) die in den verschiedenen Werkstattbereichen abgegebenen künstlerischen Arbeiten, welche in einem Exemplar im Archiv der Werkstatt bzw. der Akademie verbleiben oder fotografisch dokumentiert werden. Die technische Umsetzung der Arbeit in den Werkstätten wird bewertet.</p> <p>In den vier Werkstattbereichen können auch mehrere Wahlmodule (insgesamt max. 12 ECTS) belegt werden, wenn die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Drucktechnik: Radierung – Lithographie - je 3 ECTS</li> <li>▪ Digitale Techniken: Experimentelle Transferverfahren – Video, zeitbasierte Medien – Fotografie - je 3 ECTS</li> <li>▪ Bildhauerische Techniken: Modellbau – Steinbildhauerei –</li> </ul>	

	Holzbildhauerei – Gipsformung – Metallbildhauerei - je 3 ECTS ▪ Maltechnik - je 3 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li><li>▪ erfolgreiche Teilnahme an einer Einführung im jeweiligen Werkstattbereich oder nach Absprache vergleichbare Vorkenntnisse;</li><li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Exkursionen und Projekte</b> (Wahlmodul 2)							
<b>Modulbeschreibung</b>	<p>Dieses Modul bietet die Möglichkeit mit Blick auf Kunstwerke in Museen, Ausstellungshallen, Kunstvereinen, Stiftungen und Galerien das Erlernte vor dem Original nachzuprüfen und eine eigene Perspektive zu entwickeln. Die Studierenden werden dabei mit ihrer zukünftigen Situation als Lehrende konfrontiert. Sie üben, Zusammenhänge nicht nur zu erfassen, sondern auch sprachlich zu vermitteln. Das Modul zielt dabei insbesondere auf die Reflexion des Dreiecksverhältnisses von Kunstwerk – Betrachter – Lehrer/Vermittler ab. Vor dem Original ebenso wie in den Zwischenzeiten einer Exkursion (Fahrten etc.) können die Möglichkeiten von Kunst als Identifikation und Sinnstiftung spielerisch in Kleingruppen vertieft und eingeübt werden. Dies ist umso bedeutsamer für Studierende, die erst schrittweise an die Konfrontationssituation Sprecher – Publikum herangeführt werden müssen. Die Lehrform wird hier automatisch auch als Lernform erfahrbar. Die Teilnahme an den Exkursionen ist für die Studierenden auch insofern von Bedeutung, da sie jenseits des Akademiealltags ihre personale Kompetenz im spezifischen Einsatz vor oder inmitten einer Gruppe von bekannten Menschen erproben, weiterentwickeln und stärken können.</p>							
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">2.2.1.1</td> <td style="width: 15%;">Geschichte der europäischen und außereuropäischen Kunst im Überblick</td> </tr> <tr> <td>2.2.1.3</td> <td>Grundkenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie</td> </tr> <tr> <td>2.2.3.2</td> <td>Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum</td> </tr> </table>		2.2.1.1	Geschichte der europäischen und außereuropäischen Kunst im Überblick	2.2.1.3	Grundkenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie	2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum
2.2.1.1	Geschichte der europäischen und außereuropäischen Kunst im Überblick							
2.2.1.3	Grundkenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie							
2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum							
Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)								
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitschaft und Fähigkeit zum Erwerb umfassender Materialkenntnis;</li> <li>▪ Kenntnis der wichtigsten Denkmäler aller Gattungen und Epochen sowie Vertrautheit mit ihnen;</li> <li>▪ Überblick über künstlerische Phänomene und Bereitschaft zum Kennenlernen von Originalen sowie zur Lektüre von Fachliteratur durch eigenständige Weiterführung der im Modul vermittelten Kenntnisse;</li> <li>▪ Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten, Informationen möglichst schnell und umfassend zu recherchieren, sich in ein Gebiet einzuarbeiten und das erarbeitete Wissen ansprechend und verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren;</li> </ul>							
<b>Leistungspunkte</b>	<b>max. 8 ECTS-Punkte</b>	2 Exkursionen / Projekte je 4 ECTS-Punkte						
<b>Lehrende</b>	alle Professoren							
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 7. Semester							
<b>Veranstaltungsart</b>	Exkursionen, Projektarbeit							
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Die Modulnote geht aus einem auf der Exkursion/im Projekt (ca. 2 Tage) gehaltenen Kurzreferat hervor, das bewertet wird. Die schriftliche Ausarbeitung eines Kurzreferats ist ebenfalls möglich und unter Umständen als Grundlage einer vertiefenden Diskussi-							

	on in der Klassenbesprechung wünschenswert.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li><li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b><i>Kunstaberachtung / Kunstgeschichte IV Kunsthistorische Praxis</i></b> (Wahlmodul 3)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul dient der Vertiefung kunsthistorischer Verfahren und ihrer Terminologie. Die in den Pflichtmodulen Kunstaberachtung / Kunstgeschichte I bis III bereits erprobten Methoden kunsthistorischer Analyse (Ikonographie, Stilgeschichte etc.) werden fundiert und durch kritische Lektüren neuerer kunsthistorischer Literatur ergänzt. Dies geschieht mit dem Ziel, die Datierung und Einordnung von Kunstwerken einzuüben und zu erleichtern. Das Modul ist als direkte Vorbereitung auf die mündliche Staatsexamensprüfung angelegt. Auch in diesem Modul sind Übungen vor Originalen vorgesehen.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.3.1	Bild- und Architekturanalyse und –interpretation
	2.2.1.3	vertiefte Kenntnisse in christlicher und profaner Ikonographie
	2.2.2.1	Kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher und kunsttheoretischer Literatur in schriftlicher und mündlicher Form
	2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erweiterter Erwerb von Materialkenntnis;</li> <li>▪ vertiefte Kenntnis der wichtigsten Denkmäler aller Gattungen und Epochen und eine gewisse Vertrautheit mit ihnen;</li> <li>▪ breiter Überblick über künstlerische Phänomene und Bereitschaft zum Kennenlernen von Originalen und zur Lektüre von Fachliteratur durch eigenständige Weiterführung des im Modul Vermittelten;</li> <li>▪ Fähigkeit, erarbeitetes Wissen ansprechend und verständlich in mündlicher Form zu präsentieren, speziell auch in der Situation einer Prüfung in Gestalt von Referaten und Gesprächen;</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>	1 Seminar je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Professuren für Kunstgeschichte	
<b>Belegung des Moduls</b>	6. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; b) Exkursion mit Übung vor Originalen;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung (1 Seminar je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch ein zumeist bild- und textgestütztes Referat erworben wird.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kunst und Theorie</b> (Wahlmodul 4)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Das Modul vermittelt Grundlagen kunstrelevanter Theorien. Hierzu zählt die Geschichte der Philosophie und ästhetischen Theorie ebenso, wie Kunsttheorien jenseits der philosophischen Ästhetik und aktuelle Diskurse bzw. Diskussionen. Das Modul führt in die Zusammenhänge ästhetischer Theorie und Praxis ein und fördert die Auseinandersetzung mit theoretischen Komplexen, die im Bereich künstlerischer Praxis relevant sind.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.2	Theorie der Kunst
	2.2.2.1	Kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher und kunsttheoretischer Literatur in schriftlicher und mündlicher Form
	2.2.2.2	Grundzüge der Ästhetik und Philosophie
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse in der Geschichte der Philosophie und Ästhetischen Theorie;</li> <li>▪ Vertrautheit mit aktuellen theoretischen Debatten und Diskussionen;</li> <li>▪ Sensibilität für die Wechselwirkungen zwischen theoretischem Diskurs und künstlerischer Praxis in Geschichte und Gegenwart;</li> <li>▪ Fähigkeit, die eigene künstlerische Praxis im Kontext aktueller Theorien und Debatten zu reflektieren und zu positionieren;</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>max. 12 ECTS-Punkte</b>	2 Seminare je 4 ECTS-Punkte und/oder Vorlesungen je 2 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Professur für Kunst und Theorie	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 7. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Vorlesung: aktive, regelmäßige Teilnahme; b) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Darstellung des im Seminargespräch und im Selbststudium erarbeiteten Wissens in mündlicher, zumeist bild- oder textgestützter Präsentation (Referat);	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (2 Seminare je 2 SWS, Vorlesungen je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch ein zumeist bild- und textgestütztes bewertetes Referat erworben wird.	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li> </ul>	

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Praxisbegleitende Studien</b> (Wahlmodul 5)	
<b>Modulbeschreibung</b>	Mit dem Modul <i>Praxisbegleitende Studien</i> soll den Studierenden in all jenen Bereichen Kenntnisse vermittelt werden, die für die künstlerische Praxis von Relevanz sind und die gleichwohl nicht durch die Module <i>Kunstabstrachtung/Kunstgeschichte I - IV</i> sowie durch das Modul <i>Kunst und Theorie</i> abgedeckt sind. Hierzu zählen Perspektiven, die geografisch oder historiografisch außerhalb der Kunstgeschichte liegen, wie ethnologische und archäologische Kenntnisse. Aber auch Museologie und Ausstellungswesen, Kunstkritik oder Urheberrecht und weitere juristische Kenntnisse werden in diesem Modul angeboten.	
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.2.1.1	Geschichte der außereuropäischen Kunst im Überblick
	2.2.3.2	Auseinandersetzung mit der Präsentation von Kunst in Ausstellungen, Galerien, Museen, im Öffentlichen Raum und im Außenraum
		Grundkenntnisse der Ethnologie und der Archäologie
		juristische Kenntnisse für Künstler
		Einblick in Kunstkritik
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einsicht, dass in einer Zeit, in der Kunst alles beinhalten kann, wenn man nur bereit ist, das jeweils Gebotene zu akzeptieren, Künstler sein nichts anderes heißt als Generalist zu sein.</li> <li>▪ Bereitschaft, prinzipiell alle Bereiche kulturellen und darüber hinaus gesellschaftlichen Lebens als Fundus einer Praxis der Kunst zu akzeptieren.</li> <li>▪ Integration von performativen Akten, von Ritual und Habitus in das eigene künstlerische Selbstverständnis und damit eine erweiterte Kenntnis der Institutionellen Voraussetzungen von Kunst.</li> <li>▪ Einsicht in die Wanderungsbewegung der kulturellen Formen und Symbole über historische und ethnische Grenzen hinweg und damit verstärkte Bereitschaft zur Erweiterung und Infragestellung des Kanons.</li> <li>▪ Generell sind die Kompetenzen des Generalisten Denkfähigkeiten, Sprachfähigkeiten, Wissen und Bildung; sie liefern den Fond, vor dem sich klären kann, was als Kunst durchsetzbar und vermittelbar ist. Im Modul werden diese generellen Kompetenzen anhand von exemplarischen, einer Vielfalt von Disziplinen entspringenden Diskussionen vertieft.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte</b>	<b>max. 8 ECTS-Punkte</b>	2 Seminare je 4 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragte	
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 7. Semester	
<b>Veranstaltungsart</b>	a) Seminar: aktive, regelmäßige Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; schriftliche Darstellung der im Seminar erarbeiteten Methoden (Bildbeschreibung mit kunsthistorischer Einordnung und Interpretation); b) Exkursion mit Übung vor Originalen;	
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (2 Seminare je 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis, der im Seminar durch ein zu-	

	meist bild- und textgestütztes bewertetes Referat erworben wird. Alternativ kann auch eine Hausarbeit verfasst werden.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li><li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li></ul>

## Modulbeschreibung – Studiengang Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bilden- den Künste Karlsruhe

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Handzeichnen</b> (Wahlmodul 6)
<b>Modulbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeichnen nach Aktmodellen, Gegenständen und der Natur, Korrektur und Vergleich;</li> </ul>
<b>Verbindliche Studieninhalte</b>  Anlage B – Bildende Kunst (Hauptfach)	2.1.1.3   Darstellung von sinnlich erfahrbarer Wirklichkeit
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Studienabsolvent ist in der Lage, zeichnerisch einfache gegenständliche Darstellungen zur Erarbeitung oder Erklärung eigener oder fremder künstlerischer Projekte zu erstellen.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte</b>	<b>max. 6 ECTS-Punkte</b>   2 Semester (je Lehrveranstaltung pro Semester) je 3 ECTS-Punkte
<b>Lehrende</b>	Lehrbeauftragter
<b>Belegung des Moduls</b>	1. bis 7. Semester
<b>Veranstaltungsart</b>	Lehrveranstaltungen
<b>Bewertung / Leistungsnachweise</b>	<p>Grundlagen der Modulnote sind neben der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (je Semester 2 SWS) ein benoteter Leistungsnachweis. Grundlage hierfür ist die Bewertung einer vom Lehrbeauftragten und dem Studierenden gemeinsam ausgesuchten Arbeit des Studierenden.</p> <p>Es sind insgesamt maximal 6 ECTS-Punkte, pro Semester 3 ECTS-Punkte, zu erwerben durch die Teilnahme an der/n Lehrveranstaltung/en.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Immatrikulation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe;</li> <li>▪ Ab dem 7. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul die bestandene Zwischenprüfung.</li> </ul>